

Informationsvorlage Nr. IPO-014/2023	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Pirna, SEP		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	18.12.2023	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023 • Kreditaufnahme 2023 - Berichterstattung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung wird hiermit über die Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 informiert; für die Kreditaufnahme sind folgende Konditionen vereinbart worden:

Kreditgeber:	Deutsche Kreditbank AG (DKB)	
Kreditsumme	625.000 €	
Auszahlung	100 %	
Zinssatz:	3,430 % p. a. nominal	
Valutierung:	01.12.2023	
Laufzeit (Zinsbindung):	5 Jahre	
Zinszahlungen:	erstmalig	31.12.2023,
	anschließend vierteljährlich nachträglich	

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kreditaufnahme wird buchungstechnisch im Finanzhaushalt abgewickelt.

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der Zweckverband zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung seiner investiven Maßnahmen i. H. v. 5.899.300 TEUR und mit der Haushaltssatzung 2022 i. H. v. 502.000 TEUR ermächtigt worden. Die Haushaltssatzung 2021 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge am 24.11.2021 genehmigt worden; die Haushaltssatzung am 02.09.2022.

Die Kreditermächtigung 2021 gilt gem. § 82 Abs. 3 SächsGemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 bzw. die Kreditermächtigung 2022 bis zum Erlass der der Haushaltssatzung 2024 weiter (Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres).

Die Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist bisher nicht Anspruch genommen worden.

Mit der BV IPO-012/2023 ist der Verbandsvorsitzende durch die Verbandsversammlung am 16.10.2023 zur Aufnahme eines Kommunalkredites i. H. v. 650.000 € ermächtigt und verpflichtet worden, über die Kredithöhe und die Kreditbedingungen zu berichten.

Für die Kreditaufnahme wurden folgende Bedingungen vorgegeben:

- Kreditbetrag: 625.000 €
- Auszahlungskurs: 100 %
- Tilgung: endfällig
- Zinsleistung: 31.12.2023
anschließend vierteljährlich nachträglich
- Valutierung: 01.12.2023
- Zinsfestschreibung: a) Zinsfestschreibung 5 Jahre
b) Basis auf 3-Monats-Euribor

Durch die Verwaltung sind am 09.11.2023 insgesamt 4 Banken und 3 Finanzdienstleister zur Abgabe eines Kreditangebotes aufgefordert worden.

Zum Ablauf der Angebotsfrist (09.11.2023 – 10:30 Uhr) haben insgesamt 3 Angebote zu den abgefragten Kreditkonditionen vorgelegen.

Platzierung	Zinssatz 5 Jahre (%) p. a.	
	nominal	effektiv
1.	3,4300	
2.	3,5300	3,5800
3.	3,7900	3,8400

Ein Kreditinstitut sowie 3 Dienstleister haben mitgeteilt, auf eine Angebotsabgabe zu verzichten.

Aus der Auswertung heraus hat sich gezeigt, dass die Kreditaufnahme auf Basis des 3-Monats-Euribor aufgrund der angebotenen Zinssätze und der möglichen Veränderung der Zinssätze nicht in Betracht gezogen wird.

Nach Auswertung der Angebote ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gem. Beschlusstext erteilt worden.

Anlagen:

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!